

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2022

Nr. 347

ausgegeben am 2. Dezember 2022

Gesetz

vom 29. September 2022

über die Abänderung des Polizeigesetzes

Dem nachstehenden vom Landtag gefassten Beschluss erteile Ich Meine Zustimmung:¹

I.

Änderung von Bezeichnungen

Das Gesetz vom 21. Juni 1989 über die Landespolizei (Polizeigesetz; PolG), LGBL 1989 Nr. 48, in der geltenden Fassung, wird wie folgt abgeändert:

In Anhang Ziff. 7 wird die Bezeichnung "Gebrauch" durch die Bezeichnung "Benutzung" und die Bezeichnung "Markengebrauch" durch die Bezeichnung "Markenbenutzung" ersetzt.

¹ Bericht und Antrag sowie Stellungnahme der Regierung Nr. 56/2022 und 83/2022

II.

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt gleichzeitig mit dem Gesetz vom 29. September 2022 über die Abänderung des Markenschutzgesetzes in Kraft.

In Stellvertretung des Landesfürsten:

gez. *Alois*

Erbprinz

gez. *Dr. Daniel Risch*

Fürstlicher Regierungschef